

Actum diestag den 27. April. 1813.
Rathaus. Seine Excellenz, Fürst
Landamann und Amtsbürgermei-
ster Reinhard und Alois Lötze.

Opfernde der
Gemeinde d. d.
Hofen, Bayern
der von d. d.
Stand Schaffn.
für vorerwähnte
Bausteinigung
der Baugastung
der in der Gemein-
de d. d. d. d.
galaganen Schaff-
faisigen Ort.
Halgütten.

Da es sich aus dem Schreiben
des hiesigen Landratsstaltalters Digg
vom 2ten d. d. und dessen Bey-
lagern ergibt, daß die Gemeinde
Landhofen Bayern der auf den
den 1ten d. d. angekauften aber-
möglichen Bausteinigung der
Baugastung der in der hiesigen
Gemeinde d. d. galaganen, dem
Schafffaisigen Hofthal zum
früheren Ort gehörigen aber-
falls, dem Rheinthal bringend
bittet, ihr d. d. beifällig zu
sagen, daß die Baugastung dieser
Güter nicht, wie es schon einige
Wegeln der d. d. sein, zum Teil
an d. d. benutzbarer Gemein-
den gegeben, sondern der Gemein-
de Landhofen allein von Seite der
Hofen eingewonnen von Schaffn-
für die gedachten Güter mit-
unter um einen leidlichen
Zufuhrung vorzugehen, oder um
einen billigen Preis käuflich
überlassen, und daß ihr d. d. im
nicht erfolglichen Fall der auf
derselben besitzende Handlung
bey der Baugastung zulassen
widersowise vorbesalben werde;
da der hiesige Statthalter zugleich
fragt, ob unter diesen Umständen

d. d.